



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Stadt Dömitz der Bürgermeister  
durch das Amt Dömitz-Malliß  
Goethestraße 21  
19303 Dömitz

Organisationseinheit  
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner  
Frau Hübner

Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312

E-Mail [gabriele.huebner@kreis-lup.de](mailto:gabriele.huebner@kreis-lup.de)

Aktenzeichen  
BP 200011

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
B 309

Datum  
06.01.2022

**Bebauungsplan Nr. 19 "Ponyhof Eichengrund" der Stadt Dömitz, Amt Dömitz-Malliß  
Hier: Antrag auf Genehmigung vom 01.10.2021, Posteingang 12.10.2021**

Die von der Stadtvertretung der Stadt Dömitz am 17.06.2021 beschlossene o. g. Satzung wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), mit folgenden Maßgaben, Auflagen und Hinweisen

**genehmigt.**

Meine Genehmigung darf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung einschließlich der Begründung und der **zusammenfassenden Erklärung** gem. § 10 Abs. 3 BauGB, richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt. Die Bekanntmachung hat ferner anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die Satzung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung (KV) ist hinzuweisen.

**Einen** endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten Bebauungsplan, einschl. der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und dem Nachweis über die ortsübliche Bekanntmachung, bitte ich mir herzureichen.

Die Unterlagen sende ich, mit Ausnahme einer zunächst einbehaltenen Planzeichnung und Begründung, zu meiner Entlastung zurück.

Soweit Ihnen die Planunterlagen digital vorliegen bitte ich, zur Ergänzung des Geodatenportals des Landkreises, um Zusendung dieser.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim

Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim.

Alternativ kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen beim

Verwaltungsgericht Schwerin  
Wismarsche Straße 323 a

19055 Schwerin.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Hübner  
SB Bauleitplanung

### Verteiler:

- Adressat
- Amt für Raumordnung und Landesplanung
- BIp z.d.A.

### Anlage